
NOTFALLPLANUNG FÜR GEMEINDEN

VORBEREITENDE MASSNAHMEN

- Festlegung von Schlüsselpersonal (Kapitel 4)
 - Überlegungen, welche Maßnahmen der Raumordnung die Notfallplanung und den Katastrophenschutz unterstützen können, wie z. B. Räume für
 - (technische oder örtliche) Einsatzleitung (technisch, örtlich)
 - Pressezentrum (Eignung beachten)
 - Raum für Angehörigenbetreuung (Eignung beachten)
 - Hubschrauber-Landeplätze
 - Unterkünfte bzw. Bereitstellungsräume für auswärtige Einsatzkräfte
 - Kat.-Deponien
 - straßenpolizeiliche Verordnungen zu erarbeiteten Alarmplänen
 - Gefahrenzonenpläne
 - Bundeswasserwirtschaft und/oder WLW und daraus resultierend
 - die allenfalls Betroffenen oder zu „Evakuierenden“
 - auf die Tiere nicht vergessen: besonderes Augenmerk auch auf Landwirtschaft und sonstige Tierbesitzer
 - Ansprechpartner der Gemeinde für die Kat-Behörden (Telefon, Mail, BOS-digital Funk)
 - Telefonlisten aller „Partner im Anlassfall“ wie z. B. Einsatzorganisationen, Obleute Genossenschaften, Salzburg AG, Wirtschaftsbetriebe, und weitere (siehe auch Kapitel 2 Telefonverzeichnis)
 - Zugriff auf Waren und Dienstleistungen außerhalb der Öffnungszeiten => Absprachen mit
 - Handel (Lebensmittel, Bekleidung, Baumärkte bzw. Baumaterialien und Werkzeug)
 - Tankstellen
 - Gesundheit (Apotheke, Arzt)
 - Sicherstellung von Zugängen, Zutritten, Zufahrten bzw. Zugangsberechtigung
 - Schlüssellisten (wer hat welche Schlüssel für was?)
 - Schranken von Güterwegen,
 - interne Zutritte für kommunale Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung, etc.
 - Sicherstellung der Verpflegung von Einsatzkräften (Seniorenheim, Schule, Kindergarten, Internate, Krankenhäuser, etc.)
-